

(Vom Zentraltestamentskataster.) Das Kriegsministerium hat im Beiblatt zu Nr. 35 des Verordnungsblattes eine Verlautbarung an die Truppen über die Institution des Zentraltestamentskatasters in Form eines Avisos erlassen. Das Aviso enthält wesentlich Mitteilungen über die Struktur dieser Einrichtung und deren Aufgabe, leztwillige Verfügungen gegen Verschollenheit zu schützen. Ferner wird hervorgehoben, daß die Anmeldungen von „Aktiven“ (worunter im Sinne des Reglements sämtliche eingerückten Personen zu verstehen sind) kostenlos sind, die Nichtaktiven aber eine Gebühr von 1 K. zu entrichten haben. Diese besondere Berücksichtigung der Militärpersonen entspricht auch den sonstigen Testierungsprivilegien, welche in den Vorschriften über die sogenannten Militärtestamente ihren Ausdruck finden. Der Zentraltestamentskataster, Wien, 6. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 1c, übt daher seine Tätigkeit nunmehr sowohl für die Zivilbevölkerung wie auch für das Militär aus.